

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung (konstituierende) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 1./VII**

am: 20.06.2019

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum, 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

**Gemeindevertreter**

Herr Tobias Bank  
Frau Ulrike Bommer  
Herr Peter Hetmank  
Herr Hartmut Jonischeit  
Herr Oliver Kreuels  
Herr Reiner Kühn  
Herr Matthias Kunze  
Frau Elfi Luther  
Herr Roland Mende  
Herr Manfred Rettke  
Frau Elke Schiller  
Herr Harald Schöne  
Frau Sandra Schröpfer  
Herr Alexis Schwartz  
Herr Andreas Stoll  
Herr Fabian Streich  
Herr Thomas Türk  
Herr Steven Werner

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Frau Yvonne Hoppe  
Herr Uwe Schollän  
Herr Wolfgang Scholz  
Herr Joachim Schreiber  
Frau Kathrin Vogel  
Frau Petra Voigt

**Abwesend sind:**

## - Öffentlicher Teil -

### 1.1 **Begrüßung und Eröffnung durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung Wustermark**

Herr Manfred Rettke ist das älteste Mitglied der Gemeindevertretung Wustermark. Ihm obliegt bis zur Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung die Leitung der Sitzung.

Er eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung Wustermark, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Einwohner und die Presse in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung.

### 1.2 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Herr Rettke stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend (vgl. **Anlage 1**). Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### 1.3 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

## 2 **Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Bürgermeister bedankt sich zunächst bei den Wahlhelfern für ihr Engagement. Weiterhin begrüßt er die Mitglieder der neu gewählten Gemeindevertretung und regt eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die Zukunft an.

Ferner berichtet er über die Veranstaltung zur Eröffnung der Grundschulerweiterung am 18. Juni 2019. Dabei konnte eine hohe Besucherzahl verzeichnet werden. Der Schulbetrieb kann nunmehr zum neuen Schuljahr aufgenommen werden.

## 3 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## 4 **Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung Vorlage: B-074/2019**

Herr Bank stellt im Namen der Fraktion DIE LINKE. folgenden Änderungsantrag: „Die Gemeindevertretung beschließt, unter Vorbehalt des Erlasses einer neuen Geschäftsordnung (GeschO), dass die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark vom 24.06.2014 (Beschluss B-068/2014) nebst der 1. Änderung vom

19.07.2016 (Antrag A-012/2016) sowie der 2. Änderung vom 27.02.2018 (Beschluss B-034/2018) mit nachfolgender Änderung weiter gilt:

§ 17 GO wird in Absatz 2 um einen zusätzlichen Ausschuss mit dem Namen „Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt“ als ständigen Ausschuss erweitert.

Die Zuordnung „Umwelt“ wird beim Ausschuss für Bauen und Wirtschaft in der Konkretisierung der GeschO herausgenommen und dem neuen Ausschuss zugewiesen.

Zur Konkretisierung wird der Ausschussbezeichnung folgender Zusatz beigefügt: „(Gemeindeentwicklung, Umwelt, Klima, Radverkehr)“. Der Ausschuss trägt die Kurzbezeichnung UA.“

Herr Stoll stellt klar, dass die Fraktion WWG darüber heute nicht entscheiden kann, da dazu zunächst diverse Sachverhalte zu klären sind, wie z. B. Anberaumung der Sitzungstermine, Sitzungsgelder, Kapazitäten zur Besetzung des Ausschusses. Er regt an, dieses Themengebiet evtl. dem Hauptausschuss zuzuweisen, da er in diesem Ausschuss noch Kapazitäten sieht.

Herr Türk weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Hauptausschuss keine sachkundigen Einwohner sind, welche sich bürgernah ebenfalls einbringen könnten.

Herr Werner unterstützt den Antrag auf einen zusätzlichen Ausschuss, um zukünftig den Ausschuss für Bauen und Wirtschaft zu entlasten.

Dem schließt sich Herr Kreuels an, diese Thematik sei bereits vor geraumer Zeit im Hauptausschusses angesiedelt gewesen, war jedoch nicht zielführend.

Sodann lässt Herr Rettke über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 16                      Nein-Stimmen: 1                      Enthaltungen: 2

Die geänderte Geschäftsordnung liegt der Niederschrift als **Anlage 3** bei.

Abschließend lässt Herr Rettke über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Vorbehalt des Erlasses einer neuen Geschäftsordnung, dass die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Wustermark vom 24.06.2014 (Beschluss B-068/2014) nebst der 1. Änderung vom 19.07.2016 (Antrag A-012/2016) sowie der 2. Änderung vom 27.02.2018 (Beschluss B-034/2018) mit nachfolgender Änderung weiter gilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

**5 Bildung des Wahlausschusses für die Wahlen in der konstituierenden Sitzung**

Herr Rettke verweist auf die gesetzlichen Regelungen und schlägt vor, dass für die durchzuführenden Wahlen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter ein Wahlausschuss aus der Mitte der Gemeindevertretung gebildet wird.

Herr Kühn, Herr Kreuels sowie Herr Türk stellen sich hierfür zur Verfügung.

Es wird ein Wahlausschuss bestehend aus den Gemeindevertretern

- Herr Reiner Kühn
- Herr Oliver Kreuzels
- Herr Thomas Türk

gebildet. Herr Rettke lässt über den gebildeten Wahlausschuss wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

**6 Anzeige der Fraktionsbildung**

In der Gemeindevertretung bilden sich gemäß § 32 BbgKVerf und § 2 der Geschäftsordnung in der geänderten Fassung folgende Fraktionen unter Benennung ihrer Mitglieder und Vorsitzenden:

Fraktion	Mitglieder		Anzahl der Mitglieder
Wustermarker Wählergemeinschaft (WWG)	Herr Andreas Stoll Frau Ulrike Bommer Herr Roland Mende Frau Elke Schiller Herr Harald Schöne	Fraktionsvorsitz Stellv. Fraktionsvorsitz Stellv. Fraktionsvorsitz	5
DIE LINKE.	Frau Sandra Schröpfer Herr Fabian Streich Frau Elfi Luther Herr Tobias Bank	Fraktionsvorsitz Stellv. Fraktionsvorsitz	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Herr Steven Werner Herr Manfred Rettke Herr Matthias Kunze	Fraktionsvorsitz Stellv. Fraktionsvorsitz	3
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Herr Oliver Kreuzels Herr Reiner Kühn Herr Hartmut Jonischeit	Fraktionsvorsitz Stellv. Fraktionsvorsitz	3
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Herr Thomas Türk Herr Alexis Schwartz Herr Peter Hetmank	Fraktionsvorsitz Stellv. Fraktionsvorsitz	3

**7 Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark  
Vorlage: I-028/2019**

Herr Kreuzels fragt im Namen des Wahlausschusses die Wahlvorschläge ab.

Frau Schiller schlägt Herrn Andreas Stoll für das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Herr Streich schlägt Herrn Tobias Bank für das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Es werden dem Wahlvorschlag entsprechende Stimmzettel ausgereicht. Herr Kreuels überzeugt sich, dass die Wahlurne und die Wahlkabine leer sind. Sodann verschließt er die Urne und nimmt den Schlüssel in seine Obhut. Herr Kreuels fordert die einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung zur Stimmabgabe auf. Jedes Mitglied gibt sodann seine Stimme in einer separaten Sichtblende ab und wirft diese in eine verschlossene Wahlurne. Nach Leerung dieser wird das Ergebnis durch den Wahlausschuss ermittelt. Die entsprechenden Stimmzettel sind der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.

**Wahlergebnis:**

Stimmabgaben	19
Tobias Bank	12
Andreas Stoll	7

Somit ist Herr Tobias Bank, nach den Regelungen des § 40 Abs. 2 BbgKVerf, als Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gewählt.

Herr Bank erklärt, dass er die Wahl annimmt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister gratulieren zu der Wahl, woraufhin sich Herr Bank bedankt.

Sodann übernimmt Herr Bank die Sitzungsleitung als Vorsitzender der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende bedankt sich für den weitestgehend gesitteten Wahlkampf bei den Fraktionen, bedankt sich beim Wahlleiter und den Wahlhelfern für den Wahlablauf und begrüßt den Vorsitzenden des Seniorenbeirates sowie Herrn Dahl, die beide im Publikum sitzen.

**8 Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark  
Vorlage: I-029/2019**

Herr Kreuels fragt im Namen des Wahlausschusses die Wahlvorschläge ab.

Frau Schröpfer schlägt Herrn Andreas Stoll für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Herr Stoll erklärt, dass er für dieses Amt nicht zur Verfügung steht.

Sodann schlägt Herr Werner Herrn Matthias Kunze für das Amt des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Herr Hetmank schlägt Herrn Thomas Türk für das Amt des 2. stellvertretenden Vorsitzenden vor.

Der Wahlausschuss lässt nunmehr über die Durchführung einer offenen Wahl wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 19                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Der Wahlausschuss lässt zunächst über den Wahlvorschlag zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 19                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Somit ist Herr Matthias Kunze nach den Regelungen des § 40 Abs. 2 BbgKVerf zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gewählt.

Der Wahlausschuss lässt im Anschluss über den Wahlvorschlag zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Somit ist Herr Thomas Türk nach den Regelungen des § 40 Abs. 2 BbgKVerf zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark gewählt.

Herr Kunze, gewählt als 1. Stellvertreter, und Herr Türk, gewählt als 2. Stellvertreter, erklären nach der jeweiligen Wahlhandlung, dass sie ihre Wahl annehmen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister gratulieren zu der Wahl, woraufhin sich die gewählten Stellvertreter bedanken.

**9 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl der Gemeindevertretung Wustermark am 26.05.2019**

**Vorlage: B-077/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl der Gemeindevertretung Wustermark am 26.05.2019, nach Maßgabe des § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

**10 Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Buchow-Karpzow am 26.05.2019**

**Vorlage: B-079/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Buchow-Karpzow am 26.05.2019, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i. V. m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 11 **Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Elstal am 26.05.2019**  
**Vorlage: B-080/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Elstal am 26.05.2019, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i. V. m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 12 **Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Hoppenrade am 26.05.2019**  
**Vorlage: B-081/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Hoppenrade am 26.05.2019, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i. V. m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 13 **Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Priort am 26.05.2019**  
**Vorlage: B-082/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Priort am 26.05.2019, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i. V. m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 14 **Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Wustermark am 26.05.2019**  
**Vorlage: B-083/2019**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich möglich eingehender Wahleinsprüche, dass die Wahl des Ortsbeirates Wustermark am 26.05.2019, nach Maßgabe des § 84 Abs. 1 i. V. m. § 56 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), gültig ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 15 **Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss**  
**Vorlage: B-068/2019**

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.04 Uhr bis 20.07 Uhr.

Frau Voigt führt zur Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses unter Verweis auf die Kommentierung des § 49 BbgKVerf wie folgt aus: „Erforderlich ist aufgrund der Gesetzesfassung, dass die Anzahl der Mitglieder in der ersten Sitzung festgelegt werden. Als Anhaltspunkt können die Zahlen dienen, die der Runderlass des Ministeriums des Innern III Nr. 130/1993 vom 16.12.1993 für die Bildung des Hauptausschusses empfohlen hatte, nämlich folgende Mitgliederzahlen:

...  
18 bis 22 Gemeindevertreter 7 oder 8  
...“

Herr Kreuels regt an, diese Kommentierung zur Sitzverteilung des Hauptausschusses als Hinweis in der Geschäftsordnung aufzunehmen. Herr Stoll merkt an, dass eine entsprechende Aufnahme im hiesigen Protokoll ausreichend sei.

Sodann beantragt Herr Kreuels im Namen der CDU-Fraktion, die Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss auf sieben festzulegen. Der Bürgermeister hat gemäß Kommunalverfassung einen Sitz per Gesetz inne.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 19                      Nein-Stimmen: 0                      Enthaltungen: 0

Abschließend kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses beträgt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Brandenburgische Kommunalverfassung 7.

Es ergibt sich folgende Sitzaufteilung:

Der Bürgermeister		1	Sitz
WWG	Fraktion mit	2	Sitze
DIE LINKE.	Fraktion mit	2	Sitze
SPD	Fraktion mit	1	Sitz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktion mit	1	Sitz
CDU	Fraktion mit	1	Sitz

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

16

**Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark  
hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses  
Vorlage: B-069/2019**

Es werden von den Fraktionsvorsitzenden Vorschläge vorgebracht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den Hauptausschuss bestellt.

- |               |           |   |
|---------------|-----------|---|
| a) WWG        | Fraktion: | Frau Elke Schiller<br>Herr Andreas Stoll  |
| b) DIE LINKE. | Fraktion: | Frau Sandra Schröpfer<br>Frau Elfi Luther |
| c) CDU        | Fraktion: | Herr Reiner Kühn                          |



2. Haushalts- und Finanzausschuss (HA)
3. Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (BA)
4. Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (UA).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

18

**Ausschussvorsitzende in den Fachausschüssen  
hier: Besetzung der Fachausschüsse mit Ausschussvorsitzenden nach § 43 Abs. 5  
BbgKVerf  
Vorlage: B-071/2019**

Auf Antrag von Herrn Türk unterbricht der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 20.19 bis 20.23 Uhr.

Sodann werden die Ausschussvorsitze wie folgt benannt:

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung werden nachstehende Ausschüsse mit folgenden Ausschussvorsitzenden besetzt:

	Ausschuss	Ausschussvorsitzende/-r
1.	Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	Herr Matthias Kunze
2.	Haushalts- und Finanzausschuss	Herr Reiner Kühn
3.	Ausschuss für Bildung und Soziales	Frau Elke Schiller
4.	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	Herr Alexis Schwartz

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

19

**Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark  
hier: Besetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern  
Vorlage: B-072/2019**

Es werden von den Fraktionsvorsitzenden Vorschläge vorgebracht.

**Beschlussvorschlag:**

3. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den **BA-Ausschuss** bestellt.

f) WWG	Fraktion:	Frau Ulrike Bommer Herr Harald Schöne
g) DIE LINKE.	Fraktion:	Herr Tobias Bank
h) CDU	Fraktion:	Herr Reiner Kühn
i) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktion:	Herr Peter Hetmank
j) SPD	Fraktion:	Herr Matthias Kunze

4. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den **UA-Ausschuss** bestellt.

a) WWG	Fraktion:	Frau Ulrike Bommer Herr Andreas Stoll
b) DIE LINKE.	Fraktion:	Herr Fabian Streich
c) CDU	Fraktion:	Herr Oliver Kreuels
d) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktion:	Herr Alexis Schwartz
e) SPD	Fraktion:	Herr Steven Werner

5. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den **HA-Ausschuss** bestellt.

a) WWG	Fraktion:	Herr Andreas Stoll Herr Harald Schöne
b) DIE LINKE.	Fraktion:	Frau Elfi Luther
c) CDU	Fraktion:	Herr Reiner Kühn
d) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktion:	Herr Thomas Türk

e) SPD Fraktion: Herr Matthias Kunze

6. Es werden nachstehende Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglieder für den **BSA-Ausschuss** bestellt.

a) WWG Fraktion: Frau Elke Schiller  
Herr Roland Mende

b) DIE LINKE. Fraktion: Frau Sandra Schröpfer

c) CDU Fraktion: Herr Hartmut Jonischeit

d) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion: Herr Peter Hetmank

e) SPD Fraktion: Herr Steven Werner

5. Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die Fraktionen intern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

20

**Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark**

**hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse**

**Vorlage: B-073/2019**

Es werden von den Fraktionsvorsitzenden Vorschläge vorgebracht. Herr Kreuels merkt an, dass die sachkundigen Einwohner seitens der CDU-Fraktion nachbenannt werden.

**Beschlussvorschlag:**

7. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **BA-Ausschuss** berufen.

Herr Holger Reimers (WWG)

Herr Christian Bommer (WWG)

Herr Bernhard Tillig (DIE LINKE.)

wird noch benannt (CDU)

Herr Dennys Riebschläger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Christian Mahr (SPD)

8. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **UA-Ausschuss** berufen.

Frau Maria Zunke (WWG)

Herr Johannes Kuhn (WWG)

Frau Dagmar Dominiak (DIE LINKE.)

wird noch benannt (CDU)

Herr Dr. Harald Ackermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Christina Hanschke (SPD)

9. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **HA-Ausschuss** berufen.

Frau Regina-Maria Schöne (WWG)

Herr Hans-Joachim Witzel (WWG)

Herr Sven Mylo (DIE LINKE.)

wird noch benannt (CDU)

Herr Jürgen Hümpfner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Andreas Wilczek (SPD)

10. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **BSA-Ausschuss** berufen.

Frau Martina Gerth (WWG)

Frau Marianne Skowrnowski (WWG)

Frau Gisela Wegener (DIE LINKE.)

wird noch benannt (CDU)

Frau Vanessa Mehwitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Andreas Wilczek (SPD)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

21

**Entsendung eines Mitgliedes in den Netzbeirat "Strom"  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung  
Vorlage: B-075/2019**

Auf Antrag von Herrn Werner unterbricht der Vorsitzende die Sitzung in der Zeit von 20.37 Uhr bis 20.40 Uhr.

Herr Türk schlägt Herrn Peter Hetmank vor. Herr Hetmank erklärt sich dazu bereit. Da keine Alternativvorschläge vorgebracht werden, kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung benennt gemäß § 4 Abs. 4 des „Wegenutzungsvertrages für das Elektrizitätsversorgungsnetz in der Gemeinde Wustermark“ vom 03.05.2016 zwischen der E.DIS AG und der Gemeinde i. V. m. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Netzbeirats „Strom“ mit sofortiger Wirkung

Herrn Peter Hetmank

als Mitglied für den Netzbeirat „Strom“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

22

**Entsendung eines Mitgliedes in den Netzbeirat "Gas"  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung  
Vorlage: B-076/2019**

Frau Schröpfer schlägt Herrn Steven Werner vor. Herr Werner erklärt sich dazu bereit. Da keine Alternativvorschläge vorgebracht werden, kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung benennt gemäß § 8 Abs. 1 des „Wegenutzungsvertrages für das Gasversorgungsnetz in der Gemeinde Wustermark“ vom 03.05.2016 zwischen der EMB GmbH und der Gemeinde i. V. m. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Netzbeirats „Gas“ mit sofortiger Wirkung

Herrn Steven Werner

als Mitglied für den Netzbeirat „Gas“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

Im Anschluss daran fragt Herr Stoll an, wie nun mit dem neu zu bildenden Ausschuss verfahren werden soll, gerade im Hinblick auf die Anberaumung eines Sitzungstermins. Es besteht Einigkeit darüber, dass dies gemeinsam mit dem Sitzungsdienst kurzfristig abgestimmt werden soll.

Herr Kühn merkt an, dass dieser Ausschuss von Herrn Schollän aufgrund der Thematik betreut werden sollte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.28 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Lesefassung geänderte Geschäftsordnung (8 Seiten)
4. Stimmzettel Wahl Vorsitzender GV (19 Seiten)

Ende der Sitzung: 20.28 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 16 Seiten und 4 Anlagen (31 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 28.06.2019 ausgefertigt.

Wustermark, den 01.07.2019

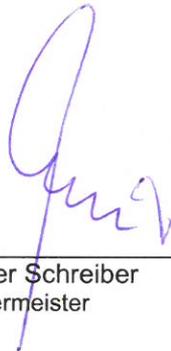


---

**Tobias Bank**

Vorsitzender der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

Holger Schreiber  
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung (konstituierende) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 20.06.2019 – 1./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

Name, Vorname

Unterschrift

Scholz, Wolfgang  
Schollam, Inwe  
Vogel, Katrin  
Voigt, Petra  
Becker, Stefanie  
Hoppe, Yvonne  
Schreiber, Jadinne  
Schreiber, Holger  
Schwartz, Alexis  
Hetmanek, Peter  
Türk, Thomas  
Kreuels Oliver  
Bauer, Tobias  
Schlöpf, Sandra

W. Scholt  
Schollam  
Vogel  
Voigt  
Becker  
Hoppe  
Schreiber  
Schreiber  
Schwartz  
Hetmanek  
Türk  
Kreuels  
Bauer  
Schlöpf  
T. Bauer  
Schlöpf

LUTHER, ELFI

Streich, Fabian

Schiller, Elke

Mende, Roland

Schöne, Harold

Bommer, Ute

Stoll, Andreas

Werner, Steven

Kunze, Matthias

Kühn, Reiner

Jouischeit, Hartmut

Rettke, Manfred

E. Lütj

F. Stoll

E. Schiller

Roland Mende

Dine

U. Bommer

Andreas Stoll

S. Werner

Matthias Kunze

anwesend

anwesend

anwesend

## **Anlage 2** zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung (konstituierende) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 1./VII

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.3**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung Wustermark
- 1.2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.3. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark B-074/2019  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortgeltung der Geschäftsordnung
5. Bildung des Wahlausschusses für die Wahlen in der konstituierenden Sitzung
6. Anzeige der Fraktionsbildung
7. Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark I-028/2019
8. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Wustermark I-029/2019
9. Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark B-077/2019  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl der Gemeindevertretung Wustermark am 26.05.2019
10. Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark B-079/2019  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Buchow-Karpzow am 26.05.2019
11. Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark B-080/2019  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Elstal am 26.05.2019
12. Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark B-081/2019  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Hoppenrade am 26.05.2019
13. Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark B-082/2019  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Priort am 26.05.2019
14. Beschluss über die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung Wustermark B-083/2019  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Wahlprüfungsentscheidung der Wahl Ortsbeirates Wustermark am 26.05.2019
15. Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark B-068/2019  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss
16. Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark B-069/2019  
hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
17. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-070/2019  
hier: Bildung der Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>18.</b> Ausschussvorsitzende in den Fachausschüssen<br>hier: Besetzung der Fachausschüsse mit Ausschussvorsitzenden nach<br>§ 43 Abs. 5 BbgKVerf | <b>B-071/2019</b> |
| <b>19.</b> Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark<br>hier: Besetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern  | <b>B-072/2019</b> |
| <b>20.</b> Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark<br>hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse                         | <b>B-073/2019</b> |
| <b>21.</b> Entsendung eines Mitgliedes in den Netzbeirat "Strom"<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung                         | <b>B-075/2019</b> |
| <b>22.</b> Entsendung eines Mitgliedes in den Netzbeirat "Gas"<br>hier: Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung                           | <b>B-076/2019</b> |

**Leserfassung  
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Wustermark (GeschO)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in ihrer Sitzung am 24.06.2014 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**Erster Abschnitt Gemeindevertretung**

§1

Gemeindevertreter

- 1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben gemäß § 31 Abs. 1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.
- 2) Im Falle ihrer Verhinderung haben Mitglieder der Gemeindevertretung vor der Sitzung den Vorsitzenden bzw. den Sitzungsdienst der Gemeindeverwaltung spätestens bis 16.00Uhr des Sitzungstages zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen.

§2

Fraktionen

(§ 32 BbgKVerf)

- 1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung. Eine Fraktion muss gemäß § 32 BbgKVerf mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit.
- 2) Die Fraktionen haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte kann sie nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§3

Vorsitz in der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt. Sind alle gewählten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder sind im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden auch alle Stellvertreter verhindert, hat die Gemeindevertretung unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder für die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu wählen. Bis zu dieser Wahl nimmt der an Lebensjahren Älteste, nicht verhinderte Gemeindevorteer, die Aufgabe des Vorsitzenden wahr.

§4  
Einberufung der Gemeindevertretung  
(§ 34 BbgKVerf)

- 1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein.
- 2) Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am neunten Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.
- 3) Der Ladung sind neben der Tagesordnung die Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen mit mündlicher oder schriftlicher Zustimmung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auch nachgereicht werden.
- 4) In dringenden Angelegenheiten, kann die Ladungsfrist auf drei volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.
- 5) Die Gemeindevertretung kann formlos unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und Begründung der Eilbedürftigkeit einberufen werden, wenn sonst zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils eine Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf getroffen werden müsste.

§5  
Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung  
(§ 29 Abs. 1 BbgKVerf)

Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel schriftlich, kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind bis spätestens 11.00 Uhr des der Sitzung vorausgehenden Arbeitstages beim Bürgermeister einzureichen und werden in der Sitzung beantwortet. Der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Ist die Beantwortung wegen des umfangreichen bzw. komplexen Inhaltes in der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist. Schriftlich gestellte Anfragen der Gemeindevertreter sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen schriftlich zu beantworten.

§6  
Tagesordnung der Gemeindevertretung  
(§ 35 BbgKVerf)

- 1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des fünften Tages vor Beginn der Frist des § 4 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung
  1. von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter
  2. einer Fraktion, oder
  3. von dem Bürgermeisterdem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.
- 2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Dieser Beschlussantrag hat schriftlich vor dem Beschluss zur Tagesordnung vorzuliegen und ist an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Mitglieder der Gemeindevertretung auszureichen.

## §7

### Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen

- 1) Die nach der jeweils geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark sowie Einwohnerbeteiligungssatzung durchzuführende Einwohnerfragestunde findet im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung statt. Diese soll 30 Minuten nicht überschreiten. Im Übrigen entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Das gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.
- 2) Beschließt die Gemeindevertretung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

## §8

### Öffentlichkeit der Sitzung

- 1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind durch den Bürgermeister gemäß der geltenden Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.
- 2) Die Sitzung ist öffentlich. Weiteres regelt die Hauptsatzung.
- 3) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.
- 4) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Sitzung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, die die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.
- 5) Fachbereichsleiter/Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können an den Sitzungen als Sachauskunftspersonen im Benehmen mit dem Bürgermeister teilnehmen. Ihnen kann das Wort erteilt werden, wenn es der Erläuterung des Sachverhaltes dient.
- 6) Bild — und Tonübertragungen oder/und Bild — und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien sind zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen. Absatz 6 gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen entsprechend.
- 7) Zur Erleichterung der Fertigung der Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Sie sind gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

## §9

### Sitzungsleitung (§ 37 BbgKVerf)

- 1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Er und die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand der Gemeindevertretung.
- 2) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.
- 3) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Beratungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- 4) Ist ein Gemeindevertreter dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm der Vorsitzende das Wort zu entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- 5) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört, zur Ordnung rufen.
- 6) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung der Gemeindevertretung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.

## §10 Sitzungsablauf

- 1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
  - a. Eröffnung der Sitzung,
  - b. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
  - c. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
  - d. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung,
  - e. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung,
  - f. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5,
  - g. Einwohnerfragestunde,
  - h. Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
  - i. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
  - j. Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung,
  - k. Bericht des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
  - l. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5,
  - m. Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
  - n. Schließung der Sitzung.

## §11 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung

- 1) Alle Beschlussvorlagen und Einladungen zu den Fachausschüssen werden allen Gemeindevertretern ausgereicht. Sie gelten auch als Vorlage für die Beratung in der Gemeindevertreterversammlung, soweit durch die Ausschüsse keine Korrekturen bzw. Ergänzungen erarbeitet worden sind. Diese Empfehlungen der Fachausschüsse werden in der Sitzung der Gemeindevertretung bekanntgegeben und ggf. beschlossen und den Gemeindevertretern als Beschlussvorschlag an die Einladung zur Gemeindevertreterversammlung beigelegt.
- 2) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte
  - a. durch die Entscheidung in der Sache abschließen,
  - b. verweisen, oder
  - c. ihre Beratung vertagen.
- 3) Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.
- 4) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- 5) Nach 22:00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Durch Beschluss mit 2/3 Mehrheit kann die Sitzung zu Ende geführt werden. Die Gemeindevertretung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungssitzung erfolgt keine erneute Ladung.
- 6) Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

## §12 Redeordnung

- 1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung das Wort erhalten hat. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- 2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Dabei sollten die Gemeindevertreter ihr Wortbeiträge auf max. 5 Minuten beschränken. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden.
- 3) Dem Bürgermeister ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.

## §13 Beschlussfähigkeit ( § 38 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt als beschlussfähig, solange dies nicht auf Antrag eines Mitgliedes der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden festgestellt wird. Der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen, wenn weniger als ein Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder oder weniger als drei Mitglieder anwesend sind. Im Übrigen gilt § 38 BbgKVerf.

## §14 Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)

- 1) Beschlüsse kommen durch Abstimmung oder Wahl zustande. Sofern eine Wahl nicht vorgeschrieben ist, wird abgestimmt.
- 2) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Gemeindevertretung ist vor jeder Abstimmung der Beschlussantrag zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder fest, die
  - a. dem Antrag zustimmen,
  - b. den Antrag ablehnen, oder
  - c. sich der Stimme enthalten.
- 3) Wird das Abstimmungsergebnis sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.
- 4) Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.
- 5) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung. Die Anträge gem. Satz 1 sind dem Protokollanten in der Sitzung schriftlich zu übergeben.
- 6) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage beziehungsweise den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.
- 7) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

§15  
Einzelwahl und Gremienwahl

- 1) Die §§ 40, 41 BbgKVerf gelten entsprechend.
- 2) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen ist aus der Mitte der Gemeindevertretung eine aus drei Personen bestehende Wahlleitung zu bilden.
- 3) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel so zu falten, dass das Stimmverhalten von außen nicht erkennbar ist.
- 4) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- 5) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich so abgegrenzt zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Es ist ein einheitliches Schreibgerät zu verwenden.
- 6) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das von der Wahlleitung festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

§16  
Niederschrift

- 1) Der Bürgermeister ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.
- 2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:
  - a. den Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
  - b. die Namen der anwesenden, sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
  - c. die Namen der teilnehmenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen,
  - d. die Tagesordnung,
  - e. den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, den wesentlichen Inhalt der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse,
  - f. die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
  - g. den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
  - h. das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung, das dies verlangt,
  - i. bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Gemeindevertretung und
  - j. die Namen der wegen Befangenheit an Beratung oder Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Gemeindevertretung.
- 3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- 4) Die Sitzungsniederschrift ist spätestens 14 Tage nach ihrer Unterzeichnung den Mitgliedern der Gemeindevertretung auszureichen.
- 5) Die Sitzungsniederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn sie nicht binnen 14 Tagen nach der Übersendung schriftlich bei dem Vorsitzenden beanstandet wird. Diese Frist beginnt am dritten Tag nach der Aufgabe zur Post. Wird sie beanstandet und die Beanstandung nicht durch Erklärung des Schriftführers ausgeräumt, so entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung über die Beanstandung. Die aufgrund von Beanstandungen vorzunehmenden Änderungen im Protokoll werden in einem separaten Beiblatt zu der jeweiligen Niederschrift, entsprechend der Regelungen dieses Paragraphen, aufgeführt. Das Beiblatt wird Bestandteil der Niederschrift der Sitzung.
- 6) Die Beschlüsse des öffentlichen Teils oder deren wesentlicher Inhalt sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekanntzumachen.

## **Zweiter Abschnitt** **Ausschüsse der Gemeindevertretung (§§ 43 ff. BbgKVerf)**

### §17 Ausschüsse (§ 43 f. BbgKVerf)

- 1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf ständige oder zeitweise Ausschüsse.
- 2) Folgende ständige Ausschüsse werden gebildet:
  - Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (Bauen, Wirtschaft, Ordnung, Sicherheit) / Kurzbezeichnung BA
  - Ausschuss für Bildung und Soziales (Bildung, Frauen, Jugend, Senioren, Kultur, Soziales, Sport, Vereine, Ehrenamt) / Kurzbezeichnung BSA
  - Haushalts- und Finanzausschuss / Kurzbezeichnung HA
  - Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (Gemeindeentwicklung, Umwelt, Klima, Radverkehr) / Kurzbezeichnung UA
- 3) Die Zahl der Sitze in den Ausschüssen beträgt jeweils sechs.
- 4) Die Gemeindevertretung beruft in jeden Ausschuss sechs sachkundige Einwohner.
- 5) Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gemäß § 43 BbgKVerf gebildeten Ausschüsse gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- 6) Hinsichtlich des Zugriffes auf die Ausschussvorsitze wird festgelegt, dass Zählgemeinschaften auch beim Verfahren nach § 43 Abs. 5 Satz 1 BbgKVerf als eine einheitliche Fraktion zu behandeln sind.

### **Dritter Abschnitt**

### §18 Hauptausschuss (§ 49 f. BbgKVerf)

- 1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Zweiten Abschnittes entsprechend, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.
- 2) Der Hauptausschuss tritt nach Bedarf zu einer Sitzung zusammen. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen. Die verkürzte Ladungsfrist beträgt gem. § 4 Abs. 4 drei Tage.
- 3) Die Beschlüsse des öffentlichen Teils oder deren wesentlicher Inhalt sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekanntzumachen.

### **Vierter Abschnitt** **Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften, Ortsteile**

### §19 Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Die Bestimmungen des zweiten Abschnitts sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts Anderes bestimmen.

§ 20  
Ortsbeiräte und Ortsvorsteher  
(§§ 46, 47 BbgKVerf)

- 1) Der Ortsvorsteher beruft die Sitzungen des Ortsbeirates ein. Auf das Verfahren und Fristen der Ladung finden die Bestimmungen des ersten Abschnittes dieser Geschäftsordnung sinnmäßig Anwendung.
- 2) Der Ortsvorsteher setzt entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 1 der BbgKVerf die Tagesordnung des Ortsbeirates im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. In die Tagesordnung sind entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des fünften Tages vor Beginn der Frist des § 4 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung
  - a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates oder
  - b) von dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.
- 3) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung bis zur darauffolgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufzunehmen.
- 4) Jeder Ortsvorsteher ist zu allen öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange seines Ortsteils berühren.

Wustermark, 20.06.2019

gez. Tobias Bank  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Wustermark

**Stimmzettel**  
(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz ☒

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz ☒

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____ 
2	<b>Bank, Tobias</b> _____ 

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz ☒

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz ☒

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz ☒

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input checked="" type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1

**Stoll, Andreas**

---



2

**Bank, Tobias**

---



# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz ☒

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input checked="" type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz 

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<b>Stoll, Andreas</b> _____	<input checked="" type="radio"/>
2	<b>Bank, Tobias</b> _____	<input type="radio"/>

# Stimmzettel

(1. Wahlgang)

für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Wustermark

am 20.06.2019

in der Gemeinde Wustermark

**Sie haben 1 Stimme!**

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den  
Bewerbern befindlichen Kreise

ein Kreuz ☒

sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	<p><b>Stoll, Andreas</b></p> <hr/> 
2	<p><b>Bank, Tobias</b></p> <hr/> 